

Marktordnung / Teilnahmebedingungen

Erntedankmarkt in Steinfurt-Burgsteinfurt / Stand 2016

1. Veranstalter:

Veranstalter ist der Steinfurt Marketing und Touristik e.V. vertreten durch die Geschäftsführerin Marion Niebel.

2. Veranstaltungsort:

Markt, Steinstraße, Wasserstraße, Wippert, Leerer Straße, Rottstraße, Wilhelmsplatz

3. Veranstaltungs-Termin:

Der Erntedankmarkt findet am 02.10.2016 statt.

4. Anmeldung:

Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Die Meldung zur Teilnahme am Erntedankmarkt ist rechtzeitig, d.h. bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Standortwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt, sind jedoch für den Veranstalter nicht bindend. **Die Anmeldung ist verbindlich.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Absagen zu erteilen, sofern das interessierte Gewerbe oder Produktportfolio bereits vorhanden ist, nicht ins Gesamtkonzept der Veranstaltung passt oder wenn die Kapazität durch die Annahme anderer Teilnehmer bereits erschöpft ist. Hierüber entscheidet einzig der Veranstalter.

5. Standgebühr:

Die Standgebühr zzgl. MwSt. wird vom Veranstalter festgelegt. Die Rechnungssumme ist dem Veranstalter nach dessen Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen. Erst wenn die Gebühr überwiesen ist, ist die Teilnahme am Markt möglich.

6. Versicherung:

Jeder Teilnehmer muss dem Veranstalter gegenüber eine Haftpflichtversicherung nachweisen, falls er vom Veranstalter dazu aufgefordert wird.

7. Aufbau + Abbau der Stände und Parken:

Beim Auf- und Abbau der Stände ist darauf zu achten, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird. Die Zufahrt für Notarzt und Rettungsfahrzeuge muss gesichert sein. Die angegebenen und behördlicherseits genehmigten Straßensperren sind zu berücksichtigen. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, seinen Stand gegen Witterungseinflüsse, Diebstahl usw. zu sichern. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Vandalismus oder ähnliches.

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen passiert werden. Anschließend sind die Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen (Graf-Arnold-Platz, Baumgarten) abzustellen. Es ist untersagt, die Fahrzeuge in den Nebenstraßen abzustellen und somit die Rettungswege zu versperren. In Notfällen haftet ausschließlich der Parkende für eventuelle Zeitverzögerungen und Konsequenzen, die sich aus dem Versperren der Rettungswege ergeben.

Freizuhalten von Fahrzeugen sind in jedem Fall Markt, Wasserstraße, Burgstraße, Steinstraße, Wippert, Leerer Straße, Rottstraße und Kautenstege.

8. Öffnungszeiten des Erntedankmarkts

Der Erntedankmarkt ist geöffnet wie folgt:

So., 02.10.2016: 11:00 bis 18:00 Uhr

25.11.2105

Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Stände während der gesamten Öffnungszeit offen zu halten. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter abzustimmen.

9. Ausschmückung + Kennzeichnung:

Die behördlichen Auflagen hinsichtlich Hygiene, Arbeitsschutz etc. sind zu beachten. Die Verkaufsartikel sind mit Preisen zu versehen, Lebensmittel sind hygienisch einwandfrei unter Folie oder Tüchern auszulegen.

Es wird darum gebeten, die Stände dem Anlass entsprechend herbstlich zu schmücken.

10. Reinigung:

Das Gelände rund um den einzelnen Stand ist nach Abbau desselben sorgfältig zu reinigen. Der Abfall muss vom Standbetreiber selbst entsorgt werden. Sollte dies nachweislich nicht geschehen, ist der Veranstalter berechtigt, dem Standbetreiber die Kosten für die Entsorgung zusätzlich in Rechnung zu stellen.

11. Strom + Wasser:

Sofern Strom und / oder Wasser benötigt werden, ist dieses vorab mit dem Veranstalter abzustimmen. Verlängerungskabel etc. sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

12. Haftung:

Der Teilnehmer haftet für seinen Stand, sein Personal, seine Produkte und sein Programm selbst. Ebenfalls haftet er für die Geräte, die er an das städtische Stromnetz anschließt. Ist das Gerät verantwortlich für Probleme mit der Stromzufuhr, muss der Teilnehmer die Kosten dafür tragen, dieses Problem zu beheben. Teilnehmer, die mit offenem Feuer arbeiten, müssen einen abgenommenen Feuerlöscher vor Ort vorhalten.

13. Kontakt:

Während den Veranstaltungszeiten ist das Organisationsteam unter folgender Mobilnummer zu erreichen:

0176-57701553

14. Wirksamkeit:

Zur Einhaltung der Marktordnung verpflichtet ist jeder Teilnehmer. Ebenfalls verpflichtet sich jeder Teilnehmer, sich vorab zu informieren über die aktuellen Fassungen

- Des Arbeitsschutzes in NRW
- Der Vorgaben zur Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen
- Den Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufsstände

Sollten dem Teilnehmer diese nicht vorliegen, kann er sie beim Veranstalter anfordern.